

PRESSEMITTEILUNG vom 14.07.2023

Wer gewinnt den Werner-Bonhoff-Preis 2023? - Drei sehr unterschiedliche Fälle zeigen Probleme in der Verwaltungspraxis oder der Gesetzgebung

Berlin, 14.07.2023. Der „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ ist Leuchtturm des deutschlandweiten Anti-Bürokratismus-Projekts „Bürokratie-Therapie“. Seit 2006 würdigt die Werner Bonhoff Stiftung mit dem Preis unternehmerische Menschen, die mit der staatlichen Bürokratie in Deutschland zu kämpfen haben und mit ihrem Fall Verbesserungsbedarf aufzeigen.

Jedes Jahr wächst die Online-Fallsammlung mit Beispielen für eine Vielzahl von Konflikten und Hürden in der öffentlichen Verwaltung, mit denen sich unternehmerische Menschen konfrontiert sehen. Diesen entgegenzuwirken und Verbesserungen im Kleinen wie im Großen anzustoßen, beginnt oftmals mit der Initiative Einzelner. Kernstück des Projektes „Bürokratie-Therapie“ ist deshalb die Online-Fallsammlung, mit der Preisverleihung als Leuchtturm, die mit diesen Fällen auf wiederkehrende Probleme in der öffentlichen Verwaltung aufmerksam macht. Gleichzeitig würdigt die Online-Fallsammlung die Initiative des Einzelnen und hat zum Ziel, nicht nur als Lehrmaterial zu dienen, sondern auch das Bewusstsein für den Segen einer gesunden Fehlerkultur zu schaffen, die dann wiederum eine nachhaltige Verbesserung in den öffentlichen Verwaltungen befördert.

Von den Teilnehmern am operativen Stiftungs-Projekt hat die Jury in diesem Jahr drei Kandidaten für den Preis nominiert: Die Betreiberin der Asinella Eselfarm Anahid Klotz aus Pähl (Bayern), die Tischlereimeisterin Johanna Röh aus Alfhausen (Niedersachsen) und den selbständigen Unternehmensberater Reiner Hermann aus Erkrath (Nordrhein-Westfalen).

Die Bekanntgabe, wer von den drei diesjährigen Nominierten den Preis gewinnt, erfolgt im Rahmen der feierlichen Verleihung des Werner-Bonhoff-Preises 2023 am 15. November 2023, die auf Einladung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalens in dessen Landesvertretung beim Bund in Berlin stattfindet.

Nominierte Anahid Klotz: Nach mehreren Jahrzehnten soll ein kleiner historischer Bauernhof im sog. baurechtlichen Außenbereich von Pähl in Bayern keine Landwirtschaft mehr sein, weil dieser aus Sicht des Landratsamtes zu wenig Gewinn erwirtschaftet. Neben einer überschaubaren Vermarktung von Fleisch, Wolle und Honig, hält die Familie auch Esel, mit denen sich Frau Klotz seit 2008 auf dem Hofgrundstück erfolgreich eine zusätzliche Existenz mit (erlebnis-)pädagogischen und therapeutischen Dienstleistungen aufgebaut hat. Anfang 2020 veranlasste das Landratsamt Weilheim Baukontrollen und verfügte für diverse Gebäude, an denen sich jahrzehntelang niemand störte, den Abriss. Knapp drei Jahre kämpfte Frau Klotz um den Erhalt des Hofes. Ende 2022 kam schließlich ein Vergleichsvertrag zustande, der unter Auflagen die Fortführung ihres Betriebes erlaubt. Der Fall veranschaulicht, mit welchen überraschenden existenziellen Bedrohungen durch die Verwaltung ein etabliertes Vorhaben auch noch nach Jahrzehnten ringen kann, und macht Verbesserungsbedarf sichtbar. [Hier geht es zum Fall](#)

Nominierte Johanna Röh: Dass Nachwuchs für Selbständige ein echtes Wirtschaftsrisiko darstellt, musste Tischlereimeisterin Johanna Röh am eigenen Leib erfahren. Der unzureichende staatliche Schutz, mit dem sich betroffene schwangere Betriebsinhaberinnen konfrontiert sehen, ermutigte die junge Frau dazu, mittels Online-Petition auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Denn während Mutterschutz und Elternzeit für Angestellte kein finanzielles Problem ist, ist die Lage bei Selbständigen komplizierter. Die Petition fordert eine Novellierung durch den Bundesgesetzgeber und beinhaltet zahlreiche Verbesserungsvorschläge, die schwangere Selbständige insbesondere in handwerklichen Berufen besser schützt. Mit knapp 112.000 Mitzeichnern fand Frau Röh das Gehör der Bundesregierung, die sich nunmehr um eine Gesetzesänderung, in Anlehnung an die in der Landwirtschaft bestehende Regelung, bemüht. Der Fall zeigt, wie das Engagement eines Einzelnen ausreichen kann, um Verbesserungen für eine Vielzahl von Betroffenen zu bewirken. [Hier geht es zum Fall](#)

Nominierter Reiner Herrmann: Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie schafften Bund und Länder Förderprogramme für in wirtschaftliche Not geratene Kleinunternehmer und Soloselbstständige. Nordrhein-Westfalen generierte die gut gemeinte „NRW-Soforthilfe“, die jedoch rasch mit einem Wirrwarr aus sich ständig ändernden Antrags-Bedingungen und -voraussetzungen irritierte. Das Land veränderte u.a. die Förderbedingungen seines milliardenschweren Programms nachträglich zu Lasten der Soforthilfe-Empfänger durch eine rückwirkend erlassene Förderrichtlinie. Reiner Hermann gründete deshalb die Interessengemeinschaft NRW-Soforthilfe, in der sich rund 10.000 Unternehmer aus NRW zusammenschlossen, um sich gegen die Verwaltungspraxis und Rückzahlungsbescheide des Landes NRW zu wehren. Eine umfassende Rechtsberatung finanzierte die IG mittels Crowdfundings, deren Ergebnisse als Grundlage zahlreicher Klagen von „IG-Mitgliedern“ dienten. Mitte März 2023 beurteilte das OVG Nordrhein-Westfalen in drei Musterverfahren, dass die erfolgten (Teil-)Rückforderungen von Corona-Soforthilfen im dem ersten Lockdown 2020 rechtswidrig, und die Rückforderungsbescheide deshalb aufzuheben sind. Die Nominierung würdigt die Initiative und das Engagement des einzelnen Unternehmers, der zum Sprachrohr und zur Stütze von zahlreichen Betroffenen geworden ist, die ansonsten wohl vielfach resigniert hätten. [Hier geht es zum Fall](#)

Kontakt:

Till Bartelt, Nina Große, Bettina Knispel
Werner Bonhoff Stiftung
Reinhardtstraße 37
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de